

Datum: 08.11.2021

Telefon: 0

Telefax: 0

Oberbürgermeister
Koordinierungsstelle zur
Gleichstellung von LGBTIQ*
KGL

Versorgung von Opfern sexueller Gewalt verbessern II **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04080**

An das Gesundheitsreferat

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* bedankt sich für die Zuleitung des Beschlussentwurfs zur Versorgung von Opfern sexueller Gewalt und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab. Wir bitten darum, diese als Anlage beizufügen.

Wir danken dem Gesundheitsreferat für die frühzeitige und intensive Einbindung der Koordinierungsstelle und für die gute Zusammenarbeit, sowie für die Berücksichtigung der Bevölkerungsgruppe der LGBTIQ* in München.

Im Vorfeld wurden durch das GSR Bedarfe ermittelt. In einem Workshop mit den Fachstellen der LGBTIQ*- Community, unterstützt durch die Koordinierungsstelle und die Gleichstellungsstelle, wurden die Problemlagen und Bedarfe der LGBTIQ*- Zielgruppen bezüglich des Themas identifiziert.

Festgestellt wurden einige spezifische Bedarfe.

Es wurde thematisiert, dass lesbische Frauen unter Vorurteilen im Hilfesystem leiden, dass möglicherweise Angst vor Diskriminierung besteht und somit evtl. Zugangshürden bestehen. Viele Angebote sind sehr geschlechtsspezifisch ausgerichtet, was bei der vorwiegenden Betroffenheit von Frauen* sinnvoll und nachvollziehbar ist, aber auch an manchen Stellen Probleme bereitet. Dies wurde für Trans*- Frauen / Trans*-Personen und nicht-binäre Personen in besonderem Maße festgestellt. Die Zugangshürden zum Hilfesystem sind hoch für diese Gruppe, es besteht ein hohes Maß an Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitsbereich und oftmals entsprechende Ängste vor der Nutzung von Angeboten. Binär ausgerichtete Hilfeangebote sind für Menschen, die nicht dem binären Geschlechterbild entsprechen, sehr schlecht nutzbar. Es fehlen zudem in der Regel Informationen beim Fachpersonal. Deswegen muss die Zugänglichkeit der Angebote für Trans*-Personen und Frauen*, die nicht dem cisnormativen Frauenbild entsprechen, verbessert werden.

Es wurde ebenso deutlich, dass auch schwule Männer von sexueller Gewalt betroffen sein können und hier eine Unklarheit besteht, wohin sich diese zur Akutversorgung nach einem Übergriff wenden können.

Bei allen Maßnahmen ist es also wichtig, dass auch Menschen berücksichtigt werden, die aus unterschiedlichen Gründen Zugangsschwierigkeiten zu den entsprechenden Hilfeleistungen haben.

Im folgenden Prozess der Umsetzung sollen diese speziellen Bedarfe, wie in der Beschlussvorlage durch das GSR bereits beschrieben, weiter berücksichtigt werden. Selbstverständlich ist die Koordinierungsstelle bereit, auch weiterhin ihre Fachlichkeit einzubringen oder entsprechende Kontakte zu vermitteln.

i.A.